Annahme der Auktionsmitteilung und Verbindlichkeitserklärung des abgegebenen Angebots

Auktion: _____

Die Teilnehmer der Auktion: _____

Kontakt:

tel: _____

E-Mail: _____

Datum der Registrierung: _____

Datum und Zeit der Einreichung des Auktionskatalog:

Ich gebe das Angebot in[1]: CZK / EUR

Ich möchte das minimale/maximale/ Volumen von m3 angeben, das ich kaufe[1]:

JA/NEIN

Minimale Menge: _____m3

Maximale Menge: _____m3

Ich werde den Katalog übergeben[1]: schriftlich / per E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Annahme des Auktionshinweises, der Teil der Auktionskataloge ist, und erkläre ferner, dass mir die Verbindlichkeit meines Angebots bekannt ist.

In _____ _____ _____

Vor- und Nachname

Unterschrift

[1]Streichen Sie an, was nicht zutrifft

DEBLICE - lesy s.r.o.
Deblice 174, 28901 Dymokury

Versteigerungsbedingungen
für die öffentliche Ausschreibung zur Abgabe des günstigsten Angebots gemäß § 1772 ff. des tschechischen Bürgerlichen Gesetzbuches

Beginn: am ersten Tag der Versteigerung um 8:00 Uhr am Veranstaltungsort
Registrierung der Teilnehmer: spätestens am letzten Tag der Versteigerung bis 12:00 Uhr
Frist für die Angebotsabgabe / Ende der Versteigerung: am letzten Tag der Versteigerung bis 15:00 Uhr
Auswertung der Angebote: spätestens am folgenden Werktag nach Ende der Versteigerung bis 18:00 Uhr. Alle Teilnehmer erhalten die Ergebnisse per E-Mail an die in der Anwesenheitsliste angegebene Adresse
Auktionator: DEBLICE - lesy s.r.o., ID: 271 03 803, mit Sitz in Dymokury, Deblice 174, okres Nymburk, Postleitzahl 28901

I. Gegenstand der Auktion

1.Der Gegenstand der Auktion ist Rundholz –individuelle Sortimente aus der Auktion-Kataloge.

II. die Teilnehmer an der Auktion

1. An der Versteigerung kann sich eine natürliche oder juristische Person beteiligen, die sich registriert, und durch ihre Unterschrift die Zustimmung zur Auktionsverkündigung bestätigt, die ein Bestandteil des Auktionskatalogs ist. Für die juristische Person muss/müssen die Person/en handeln, die dazu berechtigt ist/sind.
2.Der Bieter wird ein angemeldeter Teilnehmer der Auktion, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist seine Bewerbung bei der Auktion unterbreitet.
3. Von der Teilnahme an der Versteigerung kann derjenige ausgeschlossen werden, der seine Verpflichtungen gegenüber der Firma DEBLICE – lesy s.r.o. nicht erstattet hat oder in den vorangehenden Versteigerungen das versteigerte Holz nicht in den festgelegten Terminen abgenommen oder erstattet hat, ggf. derjenige, der das Registrierungsformular und die Zustimmung zur Versteigerungsverordnung nicht ordentlich ausgefüllt hat.
4. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, von neuen Bietern oder von Bietern, die in der Vergangenheit Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt haben, vor Abgabe eines Angebots eine Anzahlung bis zur Höhe des Gesamtwerts des beabsichtigten Angebots zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Frist für deren Gutschrift auf dem Konto legt der Versteigerer vor der Angebotsabgabe fest. Wird die verlangte Anzahlung nicht geleistet, kann das Angebot abgelehnt werden. Die Anzahlung wird auf den Kaufpreis des ersteigerten Holzes angerechnet. Eine nicht verwendete Anzahlung oder deren Restbetrag wird spätestens am ersten Freitag nach Ende der Versteigerung zurückerstattet.

III. Fortschritte der Auktion

1. Der Versteigerungsteilnehmer erhält nach der Registrierung ein Angebotskatalog des versteigerten Holzes. Im Verzeichnis sind unter der lfd. Nummer die einzelnen Sortimente des versteigerten Holzes aufgeführt, die sich der Bietende frei im Versteigerungsraum anschauen kann.
2. Die Bewegung der Teilnehmer im Handling-Lager ist vom Versteigerer nur auf den Versteigerungsraum begrenzt, wo sich das versteigerte Holz befindet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Arbeitssicherheits Brandschutzgrundsätze und alle Anweisungen des Auktionators einzuhalten. Für ihre Nichteinhaltung und undisziplinierten Verhalten kann er aus dem Versteigerungsraum ausgewiesen werden.
3. Der registrierte Teilnehmer führt in der Angebotskatalog den verbindlichen Angebotspreis zu den einzelnen Sortimenten auf, an deren Kauf er Interesse hat. **Es wird der Preis für 1 m³ ohne USt.** aufgeführt. **Mit der Preisangabe bestätigt der Bieter, dass er sich mit der Qualität der bewerteten Sortimente vertraut gemacht hat – Reklamationen gegenüber dem Auktionator oder dem Eigentümer sind daher ausgeschlossen.** Fehlerhaft ausgefüllte Angebotskatalogen können von der Versteigerung ausgeschlossen werden.
4. Der Bieter gibt den ausgefüllten Angebotskatalog mit seinem Firmennamen versehen an der Registrierungsstelle ab oder sendet ihn per E-Mail zusammen mit der ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Zustimmung zur Versteigerungsbekanntmachung und der Erklärung über die Verbindlichkeit des abgegebenen Angebots. Die Angebotsabgabe per E-Mail ohne persönliche Teilnahme ist nur Bietern gestattet, die bereits an einer früheren Versteigerung teilgenommen haben. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote können abgelehnt werden. Abgegebene Angebote sind verbindlich; eine Ausnahme gilt nur nach Absatz 7.
5. Der Versteigerer wertet die abgegebenen Angebote nach Ende der Versteigerung aus und sendet die Ergebnisse allen Bietern spätestens am folgenden Werktag bis 18:00 Uhr per E-Mail an die bei der Registrierung angegebene Adresse.
6. Liegt das höchste Angebot für ein Sortiment unter dem Ausrufpreis, entscheidet der Eigentümer des Holzes über dessen Verkauf. Lehnt der Eigentümer den Verkauf ab, informiert der Versteigerer den betroffenen Bieter spätestens am ersten Freitag nach Ende der Versteigerung bis 8:00 Uhr. Die nicht verkauften Sortimente werden vom Gesamtvolumen und Gesamtwert des ersteigerten Holzes abgezogen.
7. Der Bieter kann aus schwerwiegenden Gründen spätestens am ersten Donnerstag nach Ende der Versteigerung bis 12:00 Uhr schriftlich beantragen, vom Versteigerungsergebnis zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung des Versteigerers und umfasst stets sämtliche von diesem Bieter ersteigerten Sortimente; ein teilweiser Rücktritt ist ausgeschlossen. Bei genehmigtem Rücktritt hat der Bieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Gesamtwerts des von ihm ersteigerten Holzes, mindestens jedoch 100.000 CZK, zu zahlen. Der Versteigerer bewertet anschließend die betroffenen Sortimente ohne Beteiligung des zurücktretenden Bieters erneut und informiert die betroffenen Teilnehmer über die geänderten Ergebnisse.
8. Mit dem erfolgreichen Bieter wird nach Beendigung der Versteigerung kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Die gegenseitige Beziehung des Versteigerers und des erfolgreichen Bieters richtet sich insbesondere nach dieser Verlautbarung und den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

IV. der Preis für das versteigerte Holz

1. Der Bieter vorgeschlagenen Preis der Einheitspreise sind ohne Mehrwertsteuer für 1 Kubikmeter.Preise sind auf Parität EXW -in der Halle der Auktion.
2. Der Zuschlagspreis entspricht dem höchsten Angebot. Liegt das höchste Angebot unter dem im Angebotskatalog angegebenen Ausrufpreis, ist der Verkauf nicht garantiert; darüber entscheidet der Eigentümer des Holzes gemäß Artikel III Absatz 6.
3. Der Bieter kann das minimale Volumen von m3 angeben, das er kauft. Wenn er dann das beste Gebot für eine kleinere Menge abgibt, werden alle seine Gebote fehlschlagen.
4. Der Bieter kann die maximale Holzmenge in m³ angeben, die er kaufen möchte. Gibt er für eine größere Menge die höchsten Angebote ab, erhält er bis zur angegebenen Höchstmenge diejenigen Sortimente, bei denen die Differenz seines Angebotspreises zum zweithöchsten Angebot am größten ist.
5. Bei gleichen Angebotspreisen mehrerer Bieter gewinnt das Angebot des Bieters, der sein Angebot zuerst eingereicht hat. In anderen umstrittenen Fällen ist die Wahl des Verfahrens in die Zuständigkeit des Versteigerers.

V. Allgemeine Entfernung versteigert Holz und sonstige Rückstellungen

1. Der erfolgreiche Bieter ist berechtigt, das ersteigerte Holz erst nach dessen Bezahlung bzw. nach Gutschrift des Rechnungsbetrags auf dem Konto des Verkäufers abzuholen. **Die Zahlungsfrist für die Rechnungen beträgt 10 Tage ab dem letzten Tag der Auktion**.
2. Der Ersteher ist verpflichtet, das ersteigerte Holz innerhalb der Zahlungsfrist nach Absatz 1 zu bezahlen und das gesamte ersteigerte Holz spätestens innerhalb von 5 Wochen nach Ende der Versteigerung abzutransportieren.
3. Der Ersteher hat jede einzelne Holzabfuhr, den Spediteur, das Kfz-Kennzeichen und den Namen des Fahrers mindestens einen Werktag im Voraus dem in der Versteigerungsauswertung genannten Ansprechpartner des Holzlagers oder telefonisch unter +420 773 169 640 bzw. per E-Mail an martin.cizek@deblicelesy.cz zu melden. Ist eine Beladung durch den Versteigerer erforderlich, muss der Abfuhrtermin spätestens am Donnerstag der Vorwoche gemeldet werden. Für jede einzelne Abfuhr muss vorab vom Versteigerer oder einer beauftragten Person eine Abfuhrreferenznummer (číslo záměru) zugeteilt werden. Ohne diese Nummer darf das Holz nicht abgefahren werden.
4. Wird das ersteigerte Holz nicht innerhalb von 5 Wochen nach Ende der Versteigerung abgefahren, wird für das nicht abgefahrene Holz eine einmalige Gebühr für Abfuhr und Lagerung in Höhe von 200 CZK/m³ berechnet. Wird das Holz auch innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Versteigerung nicht abgefahren, fällt zusätzlich für jeden weiteren Tag bis zur Abfuhr oder anderweitigen Abwicklung eine Lagergebühr von 30 CZK/m³ an.
5. Wenn der Ersteher das versteigerte Holz innerhalb von 5 respektive 8 Wochen nicht abholt, wird als weitere Möglichkeit bei Interesse des Erstehers der Rückkauf des nicht abtransportierten Holzes von Seiten des Auktionators für den Preis von mindestens 500 CZK/m3 bei Nadel- und Weichlaubhölzern und 1200 CZK/m3 bei Hartlaubhölzern angeboten. Diese Möglichkeit wird nur im Fall des ausdrücklichen Interesses des Erstehers genutzt und durch ihre Anwendung erlischt nicht das Recht auf Geltendbringung der Gebühr für den Abtransport und die Lagerung des Holzes und der Gebühr für die Lagerung des Holzes über 8 Wochen ab dem Ende der gegebenen Auktion. Wenn der Ersteher das Holz jedoch bis zum 30.6. des betreffenden Jahres nicht aus dem Auktionsraum abtransportiert, wird diese Möglichkeit automatisch zur Geltung gebracht, und die betreffenden Schnittstücke werden zu den oben aufgeführten Preisen abgekauft, insofern nichts anderes vereinbart wird.
6. Für Schäden am ersteigerten Holz, die nach Ablauf der ordnungsgemäßen Abfuhrfrist entstehen, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.
7. Der Verkäufer kann das ersteigerte Holz gegen Entgelt gemäß der auf Anfrage erhältlichen Preisliste für Holztransporte auf ein Transportmittel ohne Ladekran, einen Eisenbahnwaggon oder ein anderes Transportmittel verladen.

VI. Finale Bestimmungen

1.die Lösung für die Proteste, Einwände und Beschwerden ist Kompetenz des Versteigerers.
2.Fakten, die nicht aufgeführt sind, sind durch allgemein verbindliche Verordnungen geregelt.

In Dymokury, Tages: 1.9. 2026

DEBLICE - lesy s.r.o.
Ing. Petr Vondráček